

Fehlerhafte Energieetiketten

Das zuständige Bundesamt wollte Studienresultate nicht herausrücken

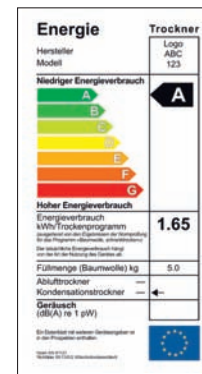
Das Bundesamt für Energie bestätigt endlich, dass die Angaben auf den Energieetiketten von Elektrogeräten auch in der Schweiz oft nicht stimmen.

Mehr als die Hälfte der Energieetiketten von Kühlgeräten in der EU sind fehlerhaft. Darüber hat der K-Tipp im November berichtet. Gerne hätte er auch gesagt, wie es in der Schweiz aussieht. Das Bundesamt für Energie (BFE) hielt die Informationen aber zurück. Nachdem der K-Tipp das Bundesamt auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht hatte, gab es schliesslich nach (siehe Kasten).

Der Bericht, der dem K-Tipp nun vorliegt, zeigt: Auch in der Schweiz ist auf die Energieetikette kein Verlass. 2010 unterzog das BFE diverse Produkte auf-



BABE.CH



Energieetikette:
Auf die Angaben ist häufig kein Verlass

wendigen Messungen. Die Resultate:

- **Tumbler:** Alle drei geprüften Geräte verbrauchten mehr Strom als deklariert. Der Mehrverbrauch lag innerhalb der Toleranz.
- **Raumklimageräte:** Drei von vier Geräten verbrauchten mehr Strom. Krass: Ein Gerät war als A-klassig deklariert, obwohl es nur E-klassig ist.

- **Halogenglühlampen:** Fünf von sechs Lampen verbrauchten mehr Strom. Alle fünf waren als C-klassig deklariert, obwohl sie D-klassig sind.

- **Energiesparlampen:** Drei von zwölf Lampen verbrauchten mehr Strom als angegeben.

Das Problem: Je nach Gerätekategorie liegt ein Mehrverbrauch von 5 bis

15 Prozent innerhalb der Toleranz. Manche Hersteller sind offenbar versucht, diese Toleranz auszureizen. Kommt es in der Produktion dann zu Ungenauigkeiten, ist die Toleranz, zumindest bei einzelnen Geräten, rasch überschritten.

Das BFE schaute sich auch die Etiketten auf den Geräten in den Verkaufsstellen an. Sämtliche 674

Geräte trugen eine Energieetikette, doch 61 waren falsch oder unvollständig. Gut schnitten Messen und Grossverteiler ab, schlecht der Fachhandel. Handlungsbedarf besteht laut Bericht vor allem bei den Verpackungen: «Praktisch bei allen Verpackungen ist die Beschriftung unvollständig oder nicht ganz korrekt ausgeführt.» (mdb)

Das Bundesamt für Energie verlangt Geld für Informationen

Ende Oktober wars: Da bat der K-Tipp das Bundesamt für Energie (BFE) um Informationen zur Energieetikette. Zum Beispiel, wie viele Geräte im Vorjahr geprüft worden seien und bei wie vielen die Angaben auf der Etikette nicht gestimmt hätten. Eine Antwort gabs nicht, trotz mehrmaliger Aufforderung. Angeblich «aus Gründen des Datenschutzes».

Nur: Die Antworten hätten den Datenschutz gar nicht tangiert.

Deshalb erinnerte der K-Tipp das BFE ans Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses räumt jedermann das Recht ein, «amtliche Dokumente einzusehen und von den Behörden Informationen zu verlangen». Das BFE zeigte sich bereit, «zumindest teilweise Einsicht» in den entsprechenden Bericht zu gewähren. Allerdings sei «der Aufwand nicht gering». Deshalb müsse der K-Tipp «Fr. 200.– zzgl. Spesen» zahlen.

Schliesslich traf der Bericht ein (siehe Haupttext). Zwei Stellen sind eingeschwärzt: an der einen Stelle wahrscheinlich die Namen der Geschäfte, in denen das BFE Kontrollen durchführen liess, an der anderen die Namen und die Adressen der Autoren des Berichts. Auf den Titelseiten vergass der Zensor allerdings, die Namen ebenfalls einzuschwärzen.

Für die paar Filzstiftstriche verlangt das BFE jetzt sogar

Fr. 250.–. Begründung: «Weil der Bearbeitungsaufwand leicht höher war als erwartet.» Der K-Tipp wird diese Gebühr anfechten.

Zwar sind in der Gesetzesverordnung Gebühren für die Auskunftserteilung vorgesehen. Doch die meisten Bundesämter verzichten sowohl gegenüber Privaten wie auch gegenüber Medienschaffenden darauf. Die Bundeskanzlei hat sogar eine entsprechende interne Weisung erlassen.